

1. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind von allen Nutzern der Kartbahn-Adelberg zu beachten und umzusetzen.
2. Die aktuellen Aushänge in der Kartbahn sind zu beachten.
3. Die Nutzer der Kartbahn haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
 - a. Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Kartbahn Adelberg nicht betreten.
 - b. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - c. Das Tragen einer medizinischen Maske ist bis zum Betreten der Kartbahn verpflichtend.
 - d. Der Zahlungsvorgang soll vorzugsweise kontaktlos erfolgen.
 - e. Um Infektionsketten weiter nachvollziehen zu können, muss jeder Kunde sein Name und Kontaktdaten schriftlich angeben. Die Daten werden nur bei etwaiger Prüfung durch das Gesundheitsamts eingesehen und spätestens nach vier Wochen vernichtet. (Ein Einlass ohne Angabe Ihrer Kontaktdaten ist leider nicht möglich)
 - f. Alternativ können Sie sich mit der LUCA-App bei uns einchecken. Ein entsprechender QR-Code wird am Eingang ersichtlich ausgehängt.
 - g. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion.
 - h. Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene ausgestattet. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
 - i. Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an der Kasse, Helmverleih, und am Zu- und Abgang zur Kartbahn sowie die Hygieneanweisungen sind zu beachten.
4. Das Leihen von Helmen ist möglich. Leihhelme dürfen nur mit entsprechender Sturmhaube verwendet werden. Alle Mitarbeiter des Verleihs tragen Handschuhe.
5. Nach Abgabe der Helme erfolgt eine Desinfektion.
6. Alle Kontaktflächen der Karts werden nach jeder Fahrt desinfiziert.
7. Alle Mitarbeiter mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
8. Die Aufsichtspersonen sind für die begleiteten Kinder verantwortlich und haben für die Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln Sorge zu tragen und notfalls einzugreifen. Auch der Toilettengang und das anschließende Händewaschen sind von den Aufsichtspersonen zu begleiten.
9. Beachten Sie stets zusätzlich die empfohlene Abstandsregel von mind. 1,5 Metern und befolgen Sie die Hust- und Niesetikette.
10. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.